

Leipzig, den 17.01.2024

Liebe Eltern,

für die Anmeldung Ihrer Kinder aus Klassen der Oberschule Leipzigs oder bei Zuzug beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Die Anmeldung von Schülern aus der Oberschule erfolgt mit entsprechendem Formblatt zu den dort festgelegten Terminen am Wunschgymnasium.

Die Anmeldung von Schülern, die nach Leipzig umziehen, erfolgt formlos jederzeit.

Die Anmeldung wird persönlich von einem Sorgeberechtigten unter Vorlage einer Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten vorgenommen, sofern das gemeinsame Sorgerecht vorliegt. Anderenfalls wird um Vorlage des Nachweises der Alleinsorgeberechtigung gebeten.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule (Kopie);
- bei Schülern von OS Leipzigs das Endjahreszeugnis des aktuellen Schuljahres
- die Geburtsurkunde und eine Kopie derselben;
- Dokumentation der besonderen Bildungsberatung (zuk. Kl. 6 und 7 von OS Leipzig)
- entsprechende gymnasiale Bildungsempfehlung von Zuziehenden, wenn bisher kein Gymnasium besucht wurde
- für Zuziehende: aktuelle Meldebescheinigung
- Nachweis der vollständigen Masernimpfung (Zuzüge bzw. Schüler aus nicht staatlichen Schulen)

Bei der Anmeldung werden die nachfolgend aufgelisteten Daten mit dem auf unserer Website veröffentlichten Schülerstammdatenblatt erhoben (bitte Unterschrift beider Sorgeberechtigter):

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers
- Geschlecht des Schülers
- Anschrift der Eltern und des Schülers
- Telefonnummer, Notfalltelefonnummer
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern)
- Religionszugehörigkeit des Schülers
- Datum der Ersteinrichtung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter nach Prüfung der Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufnahmebedingungen im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität sowohl in den Klassenstufen, als auch in den Fremdsprachen- und Profilgruppen. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand der an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

Sollten sich mehr Schüler für die jeweilige Klassenstufe und die entsprechenden Sprach- und Profilgruppen anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

a) Vorrangig aufgenommen werden:

Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns 2024/25 (05.08.2024) unsere Schule besuchen (Geschwisterkinder sind Kinder, die die gleichen Personensorgeberechtigten haben und mit mindestens einem dieser Sorgeberechtigten ihren gemeinsamen Hauptwohnsitz haben).

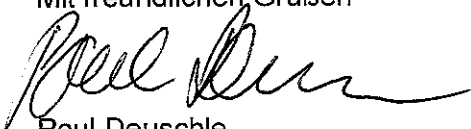
b) Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an das Landesamt für Schule und Bildung weitergeleitet.

Das Aufnahmeverfahren durch die Schule wird bis zum Ende der 1. Sommerferienwoche abgeschlossen. Den Bescheid über die endgültige Aufnahme an unserer Schule erhalten Sie zu Beginn der 2. Sommerferienwoche.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Deuschle
Komm. Schulleiter